

Checkliste zum Sonnenstrom



Das benötigen Sie für die Anmeldung	
Angaben/Unterlagen	Woher
Katasterplan mit dem eingezeichneten Aufstellungsort der Photovoltaikanlage	Katasteramt <input type="checkbox"/>
Anzahl und Typ der geplanten Module inkl. Gesamtleistung	Installateur <input type="checkbox"/>
Anzahl und Typ der geplanten Wechselrichter	Installateur <input type="checkbox"/>
Kontoverbindung (IBAN) für die Auszahlung der Einspeisevergütung	Bank <input type="checkbox"/>
Steuernummer/Umsatzsteuer ID	Finanzamt <input type="checkbox"/>

Bitte denken Sie unbedingt daran, Ihre Steuernummer anzugeben, wenn Sie umsatzsteuerpflichtiger Unternehmer sind. (In der Regel sind Sie für den Ertrag der Photovoltaikanlage umsatzsteuerpflichtig. In diesem Fall wird die Einspeisevergütung zzgl. der gültigen Mehrwertsteuer ausgezahlt. Sollte dies nicht der Fall sein, teilen Sie dies Ihrem Elektroinstallateur bitte mit.)

Das benötigen Sie für die Fertigmeldung	
Angaben/Unterlagen	Woher
Protokoll zur Abregelung Ihrer Photovoltaikanlage (Reduzierung der Einspeiseleistung auf 70% oder Einbau eines Funkrundsteuerempfängers)	Installateur <input type="checkbox"/>
Inbetriebsetzungsprotokoll	Installateur <input type="checkbox"/>
Registrierungsbestätigung der Bundesnetzagentur	PV-Meldeportal der BNetzA <input type="checkbox"/>

Haben Sie noch Fragen?

Rufen Sie uns einfach an oder besuchen Sie uns im Internet.

Schleswig-Holstein Netz AG

Schleswig-HeinGas-Platz 1
25451 Quickborn
T 0 41 06 - 6 48 90 90

www.sh-netz.com



In 9 Schritten zu Ihrem Sonnenstrom

Von der Anmeldung bis zur Vergütung des Stroms aus Ihrer Photovoltaikanlage (bis 30 kWp)

Netze für neue Energie



SHNG 02/2016





Die Schritte im Überblick

1. Anmeldung mit Ihrem Elektroinstallateur

Die Anmeldung Ihrer Photovoltaikanlage und der Anschluss an das Stromnetz inkl. Zählerbestellung erfolgt durch einen von Ihnen beauftragten Elektroinstallateur. Dazu sind die in der Checkliste aufgeführten Dokumente bzw. Daten notwendig.

2. Prüfung der Unterlagen durch Schleswig-Holstein Netz

Nach Eingang Ihrer Unterlagen prüfen wir diese. Sollte es unsererseits Rückfragen geben, nehmen wir Kontakt mit Ihnen bzw. Ihrem Elektroinstallateur auf.

3. Netzberechnung durch Schleswig-Holstein Netz

Bevor wir Ihnen eine Einspeisezusage geben können, führen wir für Sie eine Netzverträglichkeitsprüfung durch. Hierbei ermitteln wir, ob der Anschluss der gewünschten Einspeiseleistung an Ihrem Hausanschluss möglich ist.

4. Einspeisezusage durch Schleswig-Holstein Netz

Sie erhalten eine Einspeisezusage und eine Aufstellung über die für Sie in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten. Die Einspeisezusage hat eine Gültigkeit von 8 Wochen.

5. Rücksendung Betreiberbestätigung

Bitte prüfen Sie die Angaben und senden Sie uns dann die Betreiberbestätigung unterschrieben zurück.

6. Mitteilung Zählpunkt durch Schleswig-Holstein Netz

Nach Eingang der von Ihnen unterschriebenen Betreiberbestätigung teilen wir Ihnen den Zählpunkt mit.

7. Fertigmeldung durch Ihren Elektroinstallateur

Nach Herstellung der Betreiberbereitschaft Ihrer Photovoltaikanlage (d.h. die Module und Wechselrichter sind installiert, der Zählerplatz ist für den Zählereinbau vorbereitet) meldet uns Ihr Elektroinstallateur die Fertigstellung der Anlage und übergibt uns die in der Checkliste aufgelisteten Dokumente.

Zum Zeitpunkt der Fertigmeldung können Sie Ihre Anlage bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) registrieren. Diese Registrierung ist Voraussetzung damit wir Ihnen Ihre Einspeisevergütung auszahlen können. Sollte Ihnen die Registrierungsbestätigung der Bundesnetzagentur bei der Fertigmeldung noch nicht vorliegen, reichen Sie diese bitte schnellstmöglich nach, damit die Vergütungsauszahlung erfolgen kann. Die Anmeldung bei der BNetzA ist durch Sie auf folgender Internetseite möglich:

<https://app.bundesnetzagentur.de/pv-meldeportal/>

8. Zählersetzung durch Schleswig-Holstein Netz

Nach Eingang der Fertigmeldung beauftragen wir die Zählersetzung und damit den Anschluss Ihrer Photovoltaikanlage an unser Stromnetz. Die Terminabstimmung zur Zählersetzung erfolgt über Ihren Elektroinstallateur.

9. Vergütung Ihres eingespeisten Stroms durch Schleswig-Holstein Netz

Nach der Zählersetzung bestätigen wir Ihnen schriftlich den Anschluss Ihrer Photovoltaikanlage an unser Stromnetz und informieren Sie über die Höhe Ihrer Einspeisevergütung.

Die Vergütungsauszahlung erfolgt (bei monatlichen Abschlägen) jeweils bis zum 15. Kalendertag des Folgemonats. Nach Ablauf des Kalenderjahres wird die tatsächliche Höhe des eingespeisten Stroms anhand der Zählerstände ermittelt. Auf dieser Basis erfolgt die Jahresendabrechnung im ersten Quartal des Folgejahres.

